

Symposium

Straßenhof und Stadtreform

Typologische Experimente in Wien, Berlin
und Budapest zwischen Späthistorismus
und Moderne

30.10.2026
13:00–18:30

Österreichische Akademie der
Wissenschaften
Postsparkasse,
Kleine Kassenhalle
Dominikanerbastei 16
1010 Wien

Symposium

Straßenhof und Stadtreform. Typologische Experimente in Wien, Berlin und Budapest zwischen Späthistorismus und Moderne.

Das wesentliche Kennzeichen des Wiener „Straßenhofs“, eines gründerzeitlichen Gebäudetyps mit etwa 75 erhaltenen Exemplaren, ist die Unterbrechung der Baufluchtlinie durch eine kurze, sackartige, nicht selten durch ein Gittertor abgeschlossene Privatstraße. Dieser namensgebende Freiraum ist in unterschiedlichen Konstellationen (meist U- oder II-förmig) durch ein Wohn- und Geschäftshausensemble eingefasst.

Das Symposium untersucht den Typus des Wiener Straßenhofs in einem größeren zentral-europäischen Kontext und setzt ihn beispielhaft ins Verhältnis zur Baupraxis in Berlin und Budapest vor 1918. Wir fragen nach der Bedeutung dieses Gebäudetyps für die Stadtgestalt und das Aufbrechen der geschlossenen Blockfigurationen ab ca. 1890. Welchen Stellenwert hat der Typus Straßenhof in der Kritik der gründerzeitlichen Stadtstrukturen und bei Konzepten zu deren Reform? Ist er lediglich ein lokales (typisch Wiener) Phänomen oder Ausdruck allgemein wirksamer, internationaler Tendenzen und Vorstellungen?

Für wen wird wo gebaut? Wie bilden sich soziale Strukturen in den Gebäuden ab (Exklusivitätsanspruch des Ehrenhofmotivs vs. Kleinwohnungen)? Welche Akteur:innen sind maßgeblich (von „Terraingesellschaften“ bis zu Baubehörden) und wie gestalten sich bei dieser „Stadtregulierung auf Privatinitiative“ die Aushandlungsprozesse zwischen öffentlichen und privaten Interessen? Ist der Straßenhof ein typisches Metropolen-Phänomen oder ein „moderner“ Bautypus, dessen Nutzbarkeit für kommerzielle und Erholungszwecke die Bedürfnisse auch einer Kleinstadt befriedigt?

Ausgehend von der empirischen Erhebung und Analyse konkreter Bauwerke will das Symposium durch den Vergleich ähnlicher Situationen Erkenntnisse gewinnen sowie lohnende zukünftige Forschungsfragen identifizieren – zum Stellenwert des Typus für den Wohnhausbau, für städtebauliche Reformideen, für die Stilentwicklung (etwa in Hinblick auf die „andere“ Moderne), für die beteiligten Akteur:innen wie Bauträger oder Planungsinstanzen und deren künstlerische, ökonomische und soziale Motivationen.

Forschungsprojekt

Der Wiener Straßenhof. Spätgründerzeitliches Experimentierfeld und typologisches Bindeglied.

Laufzeit: November 2025 bis Oktober 2026

Finanzierung: Stadt Wien, MA 7 – Kultur-, Wissenschafts- und Forschungsförderung



Programm

13:00-13:30

Einführung

Richard Kurdiovsky, ÖAW
Friedrich Hauer, ÖAW

13:30-14:15

Friedrich Hauer, ÖAW
Der Wiener Straßenhof

14:15-15:00

Silvia Malcovati, Potsdam
Block im Stadtraum – Stadtraum im Block.
Der Straßenhof als Instrument der Berliner
Blockreform

15:00-15:15

Kaffeepause

15:15-16:00

Felix Bentlin, Berlin
Die Planung endet an der Blockgrenze.
Berliner Straßenhöfe in der Hobrechtschen
Stadtproduktion, 1862 bis 1910

16:00-16:45

Éva Lovra, Budapest
The Straßenhof in Budapest's Urban Genealogy:
Terminology, Morphology, and Transnational
Planning Dynamics

16:45-17:00

Pause

17:00-17:45

Wolfgang Sonne, Dortmund
Großstadtreform durch Raumbildung. Der
Straßenhof als Element des Reformblocks in
Europa

17:45-18:30

Abschlussdiskussion

Abstracts

Friedrich Hauer
Der Wiener Straßenhof

Der dynamische Stadtbau der Spätgründerzeit brachte in den Wiener Vorstädten einen neuen Gebäudetyp hervor: Straßenhöfe sind eine unterschätzte Anomalie in den ausgedehnten Blockrandvierteln des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Beim Straßenhof, der gehäuft ab etwa 1900 in Erscheinung tritt, ist die Straßenfront durch eine „kurze, sackartige, nicht selten durch ein Gittertor abgeschlossene Privatstraße eingebuchtet. Er erinnert in seinen Dimensionen an die Großwohnbauten der älteren Zeit und nimmt in manchem die architektonische Gestaltung der ersten Gemeindebauten vorweg“¹. Der Straßenhof wurde entwickelt, um die besser vermarktbarere Straßenfront zu maximieren, d.h. die Zahl der straßenseitigen Wohnräume, insbesondere der begehrten Eckzimmer zu erhöhen. Gleichzeitig wird durch monumentale Fassadenordnung, Symmetrien und das traditionelle Hoheitsmotiv des Ehrenhofs architektonische „Adressbildung“ betrieben. Der Straßenhof ist ein ambivalentes soziales Stadtphänomen: Er bewirkt schon innerhalb der kleinsten Einheit eines Stadtkörpers, der Parzelle eines Häuserblocks, eine Art „Regulierung“. Gleichzeitig trägt er zur Regulierung des öffentlichen Straßenraums bei, indem er aus Eigeninitiative neue Verkehrs- und Grünräume schafft. Da er aber privat finanziert wird, kann er genau dadurch eine Segregation bewirken, die Bevölkerungsteile ausschließt, indem Straßenzüge z.B. visuell und/oder durch physische Barrieren abgegrenzt werden.

¹ Hans Bobek / Elisabeth Lichtenberger, Wien: bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts., Wien: Böhlau, 21978, 107.

Die Berliner Blockreform um 1900 ist weniger als Abkehr vom gründerzeitlichen Block denn als dessen schrittweise Transformation zu verstehen.

Ausgangspunkt war der Hobrecht-Plan mit seiner großmaßstäblichen, in einzelne Grundstücke parzellierten Blockstruktur und den daran gebundenen Wohnhaustypen. Die Bauordnung regulierte zwar die Bebauung, formulierte jedoch keine morphologischen Vorgaben für die Entwicklung der großen Blocktiefen. Die Blockreform setzte genau an diesem Widerspruch zwischen vorgegebener Stadtstruktur und ihrer spekulativen Ausnutzung an.

Neu geordnet wurde zunächst der Stadtraum: Das Verhältnis zwischen Straße, Bebauung und Blockinnerem wurde räumlich differenziert. Daraus entwickelten sich neue Wohnhaustypen und eine neue Hierarchie der Freiräume – vom öffentlichen Straßenraum über den zur Straße geöffneten Straßenhof bis zum geschützten Wohnhof. Diese Neuordnung setzte sich bis in den Wohnungsgrundriss fort und hatte damit zugleich städtebauliche, wohnungstypologische und soziale Konsequenzen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei der Straßenhof ein. Seine räumliche Wirkung ist doppeldeutig: Der Hof öffnet sich zur Straße, zugleich greift der Straßenraum in das Blockinnere hinein. Die Grenze zwischen Straße und Blockinnerem wird damit aufgebrochen und räumlich neu definiert. Der Straßenhof erweitert den Stadtraum in die Tiefe des Blocks, ermöglicht die Adressierung der anliegenden Häuser zur Öffentlichkeit und zugleich eine günstigere Organisation der Baukörper und Wohnungen. In seiner seriellen Wiederholung kann sich dieses Prinzip zu mäandrierenden Baukörpern und differenzierten Raumfolgen entwickeln, in denen sich offene Straßenhöfe und geschützte Wohnhöfe abwechseln.

Der Beitrag untersucht diese Entwicklung anhand ausgewählter Berliner Reformwohnanlagen zwischen 1890 und den 1920er Jahren. Aus zunächst punktuellen Öffnungen des Blockrandes entwickeln sich bei Architekten wie Albert Gessner, Paul Kolb und vor allem Paul Mebes komplexe Raumfiguren, in denen Straßenhöfe, geschlossene Wohnhöfe und Privatstraßen zu größeren städtebaulichen Ensembles verbunden werden. In unterschiedlichen Dimensionen und städtischen Kontexten – vom einzelnen Grundstück bis zum gesamten Block, von der innerstädtischen Verdichtung bis zu den noch wenig urbanisierten Stadterweiterungsgebieten – zeigt sich der Straßenhof als flexibel einsetzbares und wiederholbares Element, das zum regelrechten Multiplikator des Stadtraums werden kann.

Diese morphologische Reform ist unmittelbar mit der Reform des Wohnungsgrundrisses verbunden. An die Stelle der tiefen, einseitig belichteten Seitenflügel und Hinterhäuser der Berliner Mietskaserne treten zunehmend zweispännige Baukörper mit durchgesteckten Wohnungen. Die Öffnung des Blocks ermöglicht damit nicht nur eine neue Folge differenzierter städtischer Räume, sondern optimiert zugleich Belichtung, Belüftung, Erschließung und Orientierung der Wohnungen. Damit wird auch die überkommene räumliche und soziale Hierarchie zwischen Vorderhaus und Hinterhaus zunehmend

infrage gestellt. Stadtgrundriss und Wohnungsgrundriss werden als zusammenhängende Entwurfsaufgabe behandelt.

Auf der Grundlage des Forschungsprojekts *Block. Reform. Berlin. Stadtraum und Wohnhaustypen für die Junge Großstadt 1890–1940* fragt der Beitrag nach den typologischen Varianten dieses Prinzips, seinen baurechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen sowie nach den beteiligten Akteuren – von privaten Bauherren und Terraingesellschaften bis zu den für die bauliche und soziale Wohnreform besonders wichtigen Wohnungsbaugenossenschaften.

Im Vergleich mit Wien soll dabei untersucht werden, inwieweit der Berliner Straßenhof als lokale Antwort auf die spezifischen Bedingungen der Hobrechtstadt oder als Teil einer übergreifenden europäischen Reform des großstädtischen Blocks um 1900 verstanden werden kann.

Der Wiener Straßenhof gilt als spätgründerzeitliche Anomalie im Blockrandquartier: eine kurze, häufig durch ein Gittertor abgeschlossene Privatstraße, die die Straßenfront einbuchtet, die vermarktbare Frontlänge verlängert und architektonische Adressbildung betreibt. Gerhard Curdes hat diese Figur typologisch knapp als „Einfaltung der Bauflucht der Straße“¹ gefasst. Der Beitrag fragt, ob und wo sich diese Figur in der Berliner Stadterweiterung von 1862 wiederfindet und was ihr Ausnahmecharakter über das Berliner Wachstumsgerüst verrät.

Untersuchungsgegenstand ist das Hobrechtsche Berlin zwischen dem „Bebauungsplan der Umgebungen Berlins“ von 1862 und dem Straube-Plan um 1910. Grundlage ist eine GIS-gestützte kartografische Rekonstruktion auf Basis der Abteilungs- und Revisionspläne von 1862 bis 1900, ergänzt um Erläuterungsberichte, private Bebauungsprospekte und die baupolizeilichen Rahmenbedingungen.

Die These lautet, dass der Berliner Großblock den Straßenhof zugleich ermöglichte und entbehrlich machte. Das Kommissarium überschritt die ministeriell instruierte Friedrichstädtische Blockgröße von weniger als einem Hektar bewusst um das Doppelte bis Fünffache; Blöcke von zwei bis fünf Hektar galten für Wohn- und Gewerbe Zwecke als angemessen. Zugleich blieb der Plan ein Negativplan, der allein die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Raum festschrieb – Hobrecht selbst bezeichnete ihn rückblickend als „durchaus wandelbar und elastisch“². Die Planung endete an der Blockgrenze. Die Tiefenerschließung der Großblöcke fiel damit privaten Akteuren zu, und dort setzte sich nicht die Stichstraße durch, sondern „die innere Erschließung durch Höfe“, weil sie maximale Überbaubarkeit sicherte und keine Bodenabtretung an die öffentliche Hand verlangte.³

Wo Wien die Bauflucht nach innen faltete und den halböffentlichen Aushandlungsraum an der Straße erzeugte, verlagerte Berlin dieselbe Aushandlung an und hinter die Fassade des Vorderhauses. Der Vortrag belegt dies an konkreten Fundstücken: an Blockrücksprüngen und Vorgartenfluchten, durch die private Flächen in den Straßenraum treten, sowie an den Bebauungsplanungen privater Terraingesellschaften, etwa der Waaren-Credit-Gesellschaft, des Kielgan-Viertels und der Thiergarten-Baugesellschaft, die sich als private Nachregulierung staatlicher Vorgaben lesen lassen. Geprüft werden zudem Berliner Anlagen, die als frühe Abweichungen von der streng eingehaltenen Baulinie gelten, etwa Riehmers Hofgarten (1891 bis 1892), sowie Anlagen der letzten gründerzeitlichen Wachstumsphase wie die Anlage Horstweg von Paul Mebes (1909 bis 1910) und das Göhrener Ei (1909 bis 1913). Den Rahmen setzt ein Baupolizeirecht, das die Straßenfront kaum, den Hof dagegen genau regelte: Die Bauordnung von 1853 kannte keine

einschränkenden Vorschriften über die Ausnutzung von Grund und Boden und verlangte allein eine Zufahrt von 5,34 Metern Breite, die Verordnung von 1860 begnügte sich mit einem Hofraum von 5,34 Metern im Geviert. Erst 1887 stieg das Mindestmaß der Höfe auf 60 Quadratmeter, erst 1897 wurde der zu tiefe Baublock selbst zum Regelungsgegenstand. Im Ergebnis erscheint der Straßenhof in Berlin nicht als eigenständige Typologie, sondern als seltene Ausnahme innerhalb eines Wachstumsgerüsts, dem der Anwalt öffentlicher Räume fehlte. Für den zentraleuropäischen Vergleich vor 1918 rückt damit eine Grenzfrage in den Vordergrund: Wo endet die architektonische Ausgestaltung der Parzelle, wo beginnt städtebauliche Planung, und wie entscheiden Blockformat und Bauordnung darüber, ob sich der Hof zur Straße öffnet oder im Blockinneren verschwindet?

1 Gerhard Curdes / Markus Ulrich, Die Entwicklung des Kölner Stadtraumes: der Einfluß von Leitbildern und Innovationen auf die Form der Stadt, Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur 1997, 221.

2 Zitiert nach: Architekten-Verein zu Berlin, #, #: # 1870, 388.

3 Felix Bentlin, Der Entwurf und seine Verfasser – Ideen, Strukturen und Motive des Bebauungsplans von 1862, in: Gabriele Dolff-Bonekämper / Angela Million / Elke Pahl-Weber (Hg.), Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung, Berlin: DOM publishers 2018, 58-105: 82.

This study examines the architectural, legal, and urbanistic evolution of the *Straßenhof* (street-courtyard) building type within Budapest's built environment from the second half of the nineteenth century through the 1920s. It traces the shifts in architectural terminology, municipal regulatory frameworks, typo-morphological developments, and the broader urban-structural contexts that defined this building form.

In Hungarian architectural terminology, no single, standardized term has existed for the *Straßenhof* building type since its initial emergence. In the building regulations issued by the Budapest Public Works Council (*Fővárosi Közmunkák Tanácsa*), courtyard configurations were codified under Section 42, specifying that “the central section of buildings may be set back from the street line [...] provided that symmetrical side wings of regulated width are erected along adjacent property lines to the street boundary”¹. By 1899, an architectural commentary in the newspaper *Magyarország* praised Antal Palóczy's town hall proposal by describing its open court as a “cour d'honneur type open courtyard” – a French designation primarily assigned to monumental public buildings. A 1933 entry in the *Budapest City Yearbook* cited “street-facing courtyards, cour d'honneur, facing courtyards, pavilion systems, and front gardens” as municipal design strategies to increase daylighting and air circulation. While these historic sources denote distinct functional and spatial subtypes, categorizing all these variations under the umbrella term *franciaudvaros* (with French-courtyard or with cour d'honneur) apartment houses – regardless of their original function – is a contemporary historiographical convention, largely consolidated by scholars such as Melinda Mártonffy.²

Constructed well into the interwar period, *Straßenhof* type buildings fundamentally reshaped Budapest's urban fabric from their early appearance on the Radial road (Andrássy út) and Kodály Circus (Kodály körönd) in the 1880s. By setting back the main facade, this typology disrupted the traditional, dense perimeter block system of the inner districts. Spatially, this layout allowed developers to maximize the street-facing living quarters on deep plots while introducing a semi-public threshold between the public street and private interiors. The proliferation of the type was strictly governed by the building regulations of the Budapest Public Works Council. Notably the regulations of 1894 and 1914 codified plot coverage percentages, light angles, and minimum courtyard dimensions.

A typo-morphological analysis of the street–plot–building dynamic reveals how the *Straßenhof* type buildings were connected to the genealogical development of Budapest's reform blocks with interconnected courtyards which emerged in the early 1910s following the Central European trends of residential planning. In a transnational context, the

Budapest *Straßenhof* engaged in direct morphological dialogue with Central European urban planning practices, drawing clear parallels to urban reform movements in Berlin and Vienna.

1 Fővárosi Közmunkák Tanácsa 1890, 116.

2 Melinda Mártonffy, *Franciaudvaros bérházak Budapestén*, Budapest: Artem Books 2020; Mártonffy Melinda: *Franciaudvaros bérházak Budapestén II*. Artem Books, 2021.

Parallel zu den Bestrebungen der Auflösung der Großstadt durch Gartenstädte und Siedlungen spielte um 1900 die Reform der Großstadt durch Reformblöcke eine zentrale Rolle im Städtebau. Die Einfügung von Grünräumen in die kompakten Blockrandbebauungen, um die Wohnqualitäten sowohl der Arbeiter- als auch bürgerlichen Schichten zu verbessern, war dabei das zentrale Mittel der Wahl. Neben der naheliegenden Lösung von grünen Innenhöfen wurde dabei auch der Grünraum zur Straße, der Straßenhof, erprobt. Die Palette reichte dabei von einzelnen Hofprojekten bis zu gesamtstädtischen Visionen von Boulevards mit Straßenhöfen. Als städtebaulicher Typus fand er sowohl im sozialen wie im privatwirtschaftlichen Wohnungsbau Anwendung - und wurde auch hinsichtlich seiner Auswirkungen für den Stadtraum kritisch hinterfragt.

ORGANISATION

Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes,
Forschungsbereich Kunstgeschichte

CONTACT

Dr. Richard Kurdiovsky
richard.kurdiovsky@oeaw.ac.at

Dr. Friedrich Hauer
friedrich.hauer@tuwien.ac.at

Titelbild: Übersichtsplan Straßenhöfe im 5., 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk. © Friedrich Hauer (2026);
Straßenhof in Wien 9., Porzellangasse 39-43, „Platzhof“ von Hugo Mandeltort (Manhardt), 1912.
© Friedrich Hauer (2025)